



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

veröffentlicht im Wiesbadener Kurier / Aar Bote

am 14.09.2018



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für durchgeführte bzw. noch durchzuführende Bauleitplanverfahren für die Bereiche

a.) Heidenrod-Grebenroth, Erweiterung der Ortslage um eine Verkehrsfläche im Bereich des Alten- und Pflegeheim „Haus Felicia“.

b.) Heidenrod-Laufenselden, Ausweisung einer Sonderfläche für den Solarpark im Bereich der Schellbornse Mühle.

c.) Heidenrod-Springen, Erweiterung der Sonderbaufläche im Bereich des Seminarzentrums Bhakti Marga um einen Parkplatz.

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes für die o.a. Bereiche zu erarbeiten.

Die Geltungsbereiche für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 27.04.2018 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, beinhalten nachfolgende Grundstücke:

a.) Heidenrod-Grebenroth, Flur 1
Flurstück 110/2, Panoramastraße 19, Größe 1.215 m², Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung, Eigentümer: ISAWE Internationale Sachwerte GmbH

Flurstück 111/2, Panoramastraße 17, Größe 786 m², Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung, Eigentümer: ISAWE Internationale Sachwerte GmbH

Flurstück 112/2, Panoramastraße 17, Größe 833 m², Nutzungsart: Wohnbaufläche, Eigentümer: ISAWE Internationale Sachwerte GmbH

Flurstück 113/1, Zum Acker, Größe 296 m², Nutzungsart: Weg, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flurstück 114/1, Im Dorf, Größe 2.453 m², Nutzungsart: Weg, Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

b.) Heidenrod-Laufenselden, Flur 31
Flurstück 24, Mühlgraben (Grünland, Fließgewässer, Wohnbaufläche, Weg), Größe 841 m², Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flurstück 30, Schellbornse Mühle (Grünland, Wohnbaufläche), Größe 2.037 m², Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flurstück 31, Auf dem Mühlteich (Gehölz), Größe 359 m², Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flurstück 32/1, Grünland (Wohnbaufläche), Größe 6.952 m², Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

c.) Heidenrod-Springen, Flur 4
Flurstück 3/1, Auf d.Geisberg, Größe 4.562 m², Nutzungsart: Weg, Eigentümer: Gemeinde

Flurstück 33/2, Auf der Heide, Größe 44.175 m², Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung, Parkplatz, Landwirtschaft/Grünland, Eigentümer: Bhakti Liegenschafts GmbH

Flurstück 31/1, Vor der Hummershöll, Größe 7.904 m², Nutzungsart: Ackerland, Eigentümer: Bhakti Liegenschafts GmbH

Flurstück 32/1, Vor der Hummershöll, Größe 391 m², Nutzungsart: Weg, Eigentümer: Gemeinde

Die Geltungsbereiche für den eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden soll, sind auf den beigefügten Liegenschaftskarten dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwick-

lung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

24. September 2018 bis

24. Oktober 2018

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag, 08.00–12.00 Uhr

Mittwoch, 09.00–12.00 Uhr u. 14.00–08.30 Uhr

Freitag, 07.00 – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

Informationsveranstaltung

gemäß § 3 (1) BauGB für

Donnerstag, den 27. September 2018, um 18.00 Uhr

in das Sitzungszimmer des Rathauses, Bauamt,

Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden,

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Informationsveranstaltung wird die beabsichtigte Planung und die Geltungsbereich, für den die Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Informationsveranstaltung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 12. September 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

gez.

(Diefenbach)
Bürgermeister

